

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nr 73.

Sonnabends, den 12. September.

1857.

Bekanntmachung,

die Sonntagschule zc. betreffend.

Das 25jährige Bestehen der Sonntags- und der Weberschule soll

den 17. September d. J.

durch Gesangvorträge des Männergesangsvereins, durch eine Festrede des Herrn Superintendent M. Körner, durch Vertheilung von Prämien an fleißige Sonntags- und Weberschüler u. s. w. gefeiert werden.

Die Feierlichkeiten beginnen 7 Uhr Abends im Subold'schen Saale.

Die Sonntagschüler haben sich bis halb 7 Uhr Abends in den betreffenden Unterrichtszimmern des Schulhauses Nr. 165, die Weberschüler im Weberinnungshause zu versammeln und sodann mit ihren Herren Lehrern in das Festlokal zu begeben.

Die Sonntags- und Weberschüler werden im Saal, die übrigen Festtheilnehmer theils im Saal theils in den Seitenzimmern Platz nehmen.

Indem Solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden sowohl die früheren Sonntags- und Weberschüler, als auch die Freunde und Gönner beider Schulen, insbesondere die Mitglieder des Stadtverordnetencollegii und der Weberinnungsdeputation nochmals eingeladen, an der Feier Theil zu nehmen.

Frankenberg, am 10. Septbr. 1857.

Der Stadtdirektor

Welger, Bürgermeister.

Mittheilungen

über die

Verhandlungen und Beschlüsse der Stadtverordneten

zu Frankenberg.

8. öffentliche Sitzung vom 4. Septbr. 1857.

(Anwesend 17 Mitglieder.)

Zum Vortrag kommt:

- 1) Eine Verordnung der Königl. Kreisdirection, nach welcher Herr Cuno in der Eigenschaft als Kirchenvorsteher als Stadtverordneter fungiren kann.
- 2) Desgleichen die Bestätigung und Verpflichtung Herrn Robert G. Schiebler's zum Stadtrath.
- 3) An dessen Stelle wird der zeitliche Stellvertreter Herr Ullrich als wirklicher Stadtverordneter einberufen.

- 4) Das Bürgerrechtsverwahrungsgesuch des Schmiedemeister F. A. Otto zu Mühlbach wird genehmigt.
- 5) Der beantragte Schleusenbau am Bogelanger-Teichdamm wird genehmigt und die Ausgabe dafür von 25 Thlr. bewilligt.
- 6) Desgleichen die dringend nöthigen Reparaturen am Rathhausdach.
- 7) Zur Sichtung der Commungelübtheite wird die betreffende Deputation des Collegiums bevollmächtigt.
- 8) Die Einziehung des Fußweges nach dem Hammer längs der Mühlbach hin über das Albert'sche und Fischer'sche Grundstück wird für zweckmäßig erachtet und unter guter Herstellung des schon vorhandenen an der Scheune des Herrn Stadtrath Fischer vorüber genehmigt.
- 9) Zur projectirten Feier des 25jährigen Bestehens der Sonntagschule glebt man gern seine Zustimmung, sowie auch